

Risikoadjustierte Zinssystematik für Förderdarlehen – Ermittlung kundenindividueller Zinssätze

Förderdarlehen für Unternehmen werden meist nicht direkt bei den Förderinstituten beantragt, sondern sind vielmehr bei der Hausbank einzuwerben, die die Anträge an das jeweilige Förderinstitut weiterleitet. Hintergrund dieses Bankdurchleitungsverfahrens ist die grundsätzliche Übernahme des Risikos für den Fördermittelkredit durch die Geschäftsbank.

Ausnahmen bei der Übernahme des Risikos ergeben sich nur bei zum Teil oder voll von der Haftung befreiten Krediten. Neben den Bearbeitungs- und Eigenkapitalkosten müssen die durchleitenden Geschäftsbanken somit auch Risikokosten kalkulieren. Unternehmen erhalten auch deshalb nur sehr schwer Förderdarlehen, weil die transferierende Geschäftsbank keine ausreichenden Margen zur Abdeckung von Risikokosten erhalten.

Status quo

Unabhängig von der Bonität des Unternehmens gibt es für die meisten Förderdarlehen eine pauschale Marge von einem Prozent pro Jahr für die durchleitende Bank. Eine Differenzierung der Marge ist

bei kleinen Förderdarlehen bis 125.000 Euro durch einen Aufschlag um 0,25 Prozent pro Jahr möglich. Die Hausbank hat die Möglichkeit, einen Bonitätsaufschlag von jährlich 0,5 Prozent zu vereinbaren, der in ihrem Ermessen liegt und unabhängig von der Kredithöhe ist. Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen, die zu einer Reduzierung der Risikokosten führen würden, verringern auch die Marge der transferierenden Bank um durchschnittlich 0,3 Prozent pro Jahr.

Letztendlich liegen empirisch ermittelte Risikokosten im Firmenkundengeschäft für die schlechteren Bonitätsklassen über den vom Förderinstitut momentan gewährten Margen, so dass sich für die Geschäftsbank keine positive Zinsspanne ergibt.

Bonitätsklassen	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	Entspricht etwa der Einstufung von S & P's
1	bis 0,3 %	BBB und besser
2	0,3 bis 0,9 %	BBB- und BB+
3	0,9 bis 1,5 %	BB
4	1,5 bis 2,5 %	BB-
5	2,5 bis 4,5 %	B+
6	ab 4,5 %	B und schlechter

Abb. 1: Grundsätzliche Überlegungen zu Bonitätsklassen

Quelle: KfW

Besicherungsklasse	Werthaltige Besicherung
1	≥ 80 %
2	≥ 50 % und > 80 %
3	≥ 30 % und > 50 %
4	< 30 %

Abb. 2: Besicherungsklassen Quelle: KfW

Veränderungen der Rahmenbedingungen im Geschäftsbankensektor

Neue regulatorische Anforderungen (Basel II) und die generelle Risiko- und Ertragssituation der Geschäftsbanken bedingen die Neugestaltung von Rating- und Pricing-Instrumenten und die Änderung der bankinternen Ertrags- und Risikosteuerung. Um mehr Unternehmen den Zugang zu Förderdarlehen zu ermöglichen, sind Förderinstitute somit mehr denn je gefordert, Risikokosten in der Margensystematik stärker zu berücksichtigen. Den Anfang machten am 1. April 2005 die KfW Mittelstandsbank und die KfW Förderbank mit der Einführung risikogerechter Zinsmargen für ihre wichtigsten Darlehensprogramme, um den Zugang zu Förderdarlehen für den Mittelstand zu verbessern.

Bei der KfW Mittelstandsbank betrifft dies die folgenden Programme:

- Unternehmerkredit
- Unternehmerkredit Betriebsmittel
- Unternehmerkredit Ausland
- Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit

Bonitätsklassen		Werthaltige Besicherung			
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
		≥ 80 %	≥ 50 % und < 80 %	≥ 30 % und < 50 %	< 30 %
1	BBB und besser	A	B	C	D
2	BBB- und BB+	B	D	E	F
3	BB	C	E	F	G
4	BB-	D	F	G	
5	B+	E	G		
6	B und schlechter	F			

Abb. 3: Preistableau

Quelle: KfW

und Investition (Fremdkapitalbranche) sowie

- das ERP-Regionalförderprogramm.

Während die KfW Förderbank folgende Programme ändert:

- KfW-Umweltprogramm
- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm
- Programm zur Förderung erneuerbarer Energien sowie
- das BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben

Prämissen und grundsätzliche Überlegungen

Wie bisher wird die KfW auch zukünftig Förderdarlehen zum Bankeneinstandssatz gewähren. Er wird von den Geschäftsbanken an die KfW abgeführt. Der Endkreditnehmerzinssatz ergibt sich durch Aufschlag der Bankenmarge auf den Einstandssatz. Er bildet die Zinsobergrenze und darf nicht überschritten werden. Die Bankenmarge wird jedoch zukünftig nach der Bonität des Endkreditnehmers und der Besicherung des Kredites ermittelt. Diese Ermittlung nimmt ausschließlich die durchleitende Geschäftsbank aufgrund ihres internen Rating-Verfahrens vor. Die Margen sind institutsunabhängig, in acht Preiskategorien standardisiert und unabhängig von der Laufzeit des Förderdarlehens. Für Kredite unter 125.000 Euro wird es weiterhin einen Margenaufschlag von jährlich 0,25 Prozent geben. Haftungs-freistellungen werden den Geschäftsbanken nicht mehr gewährt.

Erster Schritt

Im ersten Schritt ermitteln die Geschäftsbanken die Bonität des Antragstellers durch Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse und ordnen das Unternehmen in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitätsklassen ein. Die KfW hat auf der Grundlage von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten sechs Bonitätsgruppen definiert (bitte vergleichen Sie hierzu Abb. 1). In der Bonitätsklasse 1 werden die Kreditrisiken als gering eingeschätzt, in der Bonitätsklasse 6 als hoch.

Geschäftsbanken verwenden für die Bezeichnung der Bonitätsklassen keine einheitliche Definition. Die Bonitätsklassen der KfW wurden daher der international bekannten Klassifizierung von Standard & Poor's gegenübergestellt.

Zweiter Schritt

Im zweiten Schritt werden die Sicherheiten bewertet und einer von vier Klassen zugeordnet. Die Geschäftsbanken ermitteln

dazu die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Auch wenn Sicherheiten rechtlich sicher vereinbart werden können, ist ihre Bewertung damit noch lange nicht gesichert. So können zum Beispiel Forderungszessionen von längst fälligen Rechnungen nicht mehr oder nur gering bewertet werden.

Die Geschäftsbank schätzt zum Zeitpunkt der Antragstellung ein, welcher Erlös aus einer Verwertung der Sicherheiten im Insolvenzfall erzielt werden könnte. Somit kommt es auf die Sicherheitenart und deren zukünftigen Wiederverkaufswert an, der wiederum durch die Branchen- und Konjunktorentwicklung, den nutzungsbedingten Werteverzehr und die Marktgängigkeit bestimmt wird. Der ermittelte Sicherheitenwert wird ins Verhältnis zum Kreditobligo gesetzt, um einen prozentualen Besicherungsanteil zu ermitteln, und entsprechend der Abb. 2 einer Besicherungsklasse zugeordnet.

Dritter Schritt

Im dritten Schritt wird eine Preisklasse bestimmt und damit die Zinskonditionen für den jeweiligen Förderkredit festgelegt. Die Preisklasse wird über die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklassen gewonnen (Mischtableau). Insgesamt definierte die KfW sieben Preisklassen mit der Bezeichnung A bis G. Abb. 3 verdeutlicht auch: Für schlechte Bonitäten und geringere Besicherung wurden keine Preiskategorien gebildet. Für Sie würde es somit keine Kreditangebote geben.

Preiskategorie	max. Zinssatz des Förderkredits	Aktuelle Zinssätze	
A	max. 3,63 %		
B	max. 3,99 %	max. 3,99 %	Standard
C	max. 4,31 %	max. 4,49 %	mit Risikoaufschlag: + 0,5 % Punkte (nom.)
D	max. 4,63 %		
E	max. 5,16 %	max. 5,39 %	Mit Risikoaufschlag: + 0,5 %-Punkte (nom.) und Haftungs-freistellung: + 0,9 %-Punkte (nom.)
F	max. 5,91 %		
G	max. 6,66 %		
H	keine Kreditverabe		

Abb. 4: Endkreditnehmerzinssätze im Vergleich

finanzierung

Für jede definierte Preisklasse wird eine Konditionsobergrenze festgelegt, die von der Geschäftsbank nicht überschritten werden darf. Konditionen unterhalb der Obergrenze sind verhandelbar. Der Zinssatz ist umso günstiger, je besser die Bonität des Kreditnehmers ist und je umfangreicher bewertbare Sicherheiten gestellt werden können. Abb. 4 informiert Sie über die maximalen Obergrenzen für die Endkreditnehmer-Konditionen für die einzelnen Preiskategorien im Vergleich zu den alten Zinssätzen am Beispiel des KfW Unternehmerkredites mit zehn Jahren Laufzeit und zwei tilgungsfreien Jahren.

Für die durchleitenden Geschäftsbanken stehen für jede Preiskategorie den Risikokosten angepasste Margen zur Verfügung. Die Margenspreizung beträgt insgesamt 4,25 Prozent pro Jahr Zusätzlich findet das bisher bekannte Margensplitting für Kredite von unter und über 125.000 Euro Anwendung. Damit haben die Geschäftsbanken die Möglichkeit, nicht nur ihre Bearbeitungs- und Eigenkapitalkosten, sondern vielmehr auch ihre Risikokosten besser abzugelten als bisher. Einen Überblick über die Bankenmarge zeigt Ihnen Abb. 5.

Da Risikokosten mit diesem Margensystem besser abgegolten werden, bekommen sicher mehr Unternehmer einen Zugang zu Förderdarlehen.

Preiskategorie	Bankenmarge		
	Kredite > 125 TEUR	Kredite ≤ 125 TEUR	darin enthaltene Risikomarge (inkl. EK-Kosten)
A	0,65 %	0,90 %	0,15 %
B	1,00 %	1,25 %	0,45 %
C	1,30 %	1,55 %	0,70 %
D	1,60 %	1,85 %	1,00 %
E	2,10 %	2,35 %	1,50 %
F	2,80 %	3,05 %	2,10 %
G	3,70 %	3,95 %	3,00 %
H	4,90 %	5,15 %	4,20 %

Abb. 5: Bankenmarge je Preiskategorie

Quelle: KfW

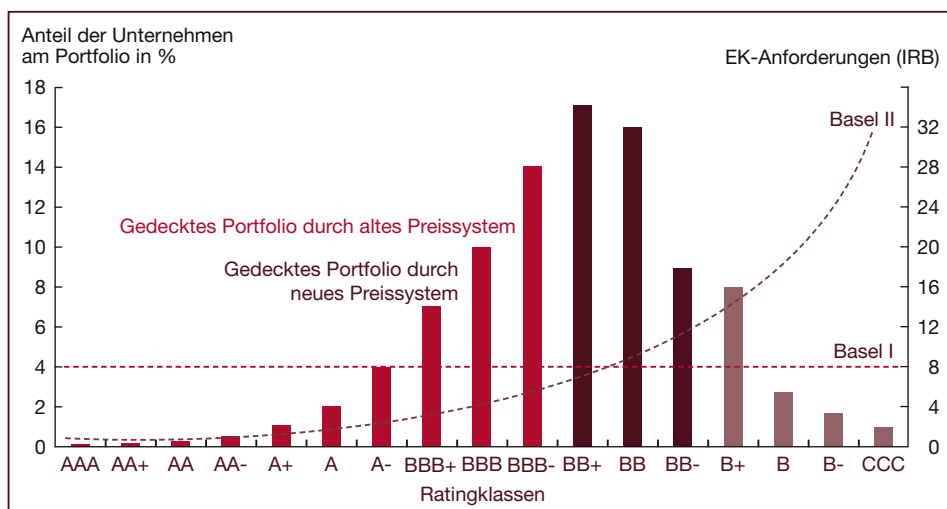


Abb. 6: Mögliche Wirkung eines risikoadjustierten Margensystems

Ein typisches Mittelstandsportfolio einer Geschäftsbank vorausgesetzt, kann das Portfolio – so schätzt die KfW – mit dem neuen Preissystem bis BB-entsprechend der Rating-Einteilung nach Standard & Poor's abgedeckt werden. Bitte beachten Sie Abb. 6.

In Zukunft wird es sich also auch beim Einwerben von Fördermitteln für Unternehmen lohnen, bei der Bonitätsbeurteilung oder beim Kredit-Rating durch Geschäftsbanken ein gutes Ergebnis zu erzielen. Dazu kann sich der Unternehmer die konkrete Einschätzung zur Bonität und

Besicherung von seiner Hausbank erläutern lassen, um entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Kredit-Ratings einleiten zu können. Die Fördermittelberatung von PwC empfiehlt daher, langfristig vor Beantragung eines Darlehns mit Hilfe eines Rating-Advisors eine Rating-Strategie zu entwickeln, um letztendlich die Höhe des Zinssatzes selbst zu beeinflussen. Denn, erstmal festgeschriebene – eventuell ungünstige – Konditionen können nicht mehr geändert werden. Außerdem verbessert der Einsatz von Fördermitteln (Zulagen, Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften) letztlich auch die Zinskonditionen der Geschäftsbankkredite.

Sie möchten mehr wissen? Bitte rufen Sie uns an oder mailen Sie uns.

Ihr Ansprechpartner
norbert.oefner@de.pwc.com
Tel.: (0 30) 26 36-55 11